

Pausenaufsicht Gesamtdauer pro Woche!

Beitrag von „Mikael“ vom 27. Januar 2016 16:22

Zitat von Sawe

Alle anderen Aufsichten (Pausenaufsichten) sind Teil meines Jobs, richtig?

Kommt drauf an. Falls es sich um eine "Beaufsichtigung in Zeiten freier Gestaltung" im Rahmen des Ganztagsangebots handelt, werden diese zur Hälfte auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet (wie die Mittagspausenaufsicht).

Machst du aber z.B. "Aufsicht" im Rahmen z.B. einer Hausaufgabenbetreuungsstunde im Rahmen des Ganztagesangebots und bietest dabei qualifizierte Beratung an, d.h. gibst den Schülern Hilfestellung usw., dann wird das sogar **voll** auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet.

Lies dir den Erlass zur Ganztagschule durch und verstehe ihn! Lasst euch nicht über den Tisch ziehen. Es handelt sich hier um einen individuellen Rechtsanspruch!

Gruß !